

## Steuerspar-Checkliste 2010

### ... für Unternehmer

**BILDUNGSFREIBETRAG:** höchstens 20% der Aufwendungen in externe und innerbetriebliche Aus- und Fortbildungsmaßnahmen. Hierbei ist jedoch die pauschale Höchstgrenze für innerbetriebliche Aufwendungen von € 2.000 pro Veranstaltung und Kalendertag zu beachten!

**BILDUNGSPRÄMIE:** Nur für Aufwendungen in externe Aus- und Fortbildungsmaßnahmen kann alternativ auch eine 6%ige Bildungsprämie beansprucht werden, die vom Finanzamt ausbezahlt wird und steuerfrei ist.

**LEHRLINGSAUSBILDUNGSPRÄMIE:** Für bis zum 27.6.2008 begründete Lehrverhältnisse: € 1.000 pro Lehrling für jedes Jahr, in dem das Lehrverhältnis bestanden hat. Das Lehrverhältnis muss aber nach der Probezeit in ein definitives Lehrverhältnis übergehen. Für ab dem 28.6.2008 eingegangene Lehrverhältnisse gilt die neue Lehrlingsförderung, die von den Lehrlingsstellen der Wirtschaftskammer abgewickelt wird.

**FORSCHUNGSFREIBETRAG ODER -PRÄMIE:** Forschungsfreibetrag von 25% bzw. 35% für die Entwicklung und Verbesserung volkswirtschaftlich wertvoller Erfindungen. Alternativ 25% für experimentelle Forschung und (wissenschaftliche) Entwicklungen. Seit 2005 ist auch die in Auftrag gegebene Forschung und experimentelle Entwicklung für Aufwendungen iHv max. € 100.000 pro Jahr bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen begünstigt. Für die beiden letzteren kann alternativ auch eine Forschungsprämie iHv 8% in Anspruch genommen werden. Für eine GmbH ist die Geltendmachung der Prämie immer günstiger als der Freibetrag.

**EINNAHMEN-AUSGABEN-RECHNER/BILANZIERER:** Ab dem Jahr 2010 kann sowohl von EAR als auch von Bilanzierern der Gewinnfreibetrag iHv 13% in Anspruch genommen werden. Dabei steht jedenfalls ein investitionsunabhängiger Gewinnfreibetrag von bis zu € 3.900 (bei einem Gewinn bis zu € 30.000) zu. Darüber hinaus kann bei Aufwendungen für die Anschaffung von ungebrauchtem, körperlichem und abnutzbarem Anlagevermögen mit mindestens 4-jähriger Nutzungsdauer oder von bestimmten Wertpapieren, der investitionsabhängige Gewinnfreibetrag von 13%, begrenzt mit max. € 96.100 geltend gemacht werden. Pauschalierer können nur den Grundfreibetrag geltend machen.

**BEGÜNSTIGTE BESTEUERUNG FÜR NICHT ENTNOMMENE GEWINNE** kann letztmalig für 2009 in Anspruch genommen werden. Das Nachversteuerungsrisiko kann somit bis 2016 bestehen bleiben. Alternativ dazu kann auf die Inanspruchnahme der Begünstigung bei der Veranlagung 2009 verzichtet und eine pauschale Nachversteuerung der bis 2008 begünstigt besteuerten Gewinne mit 10% vorgenommen werden.

**DIE VORZEITIGE ABSCHREIBUNG** von 30% der Anschaffungs-/Herstellungskosten kann nur noch für Investitionen bis 31.12.2010 in Anspruch genommen werden.

**ENDE DER AUFBEWAHRUNGSPFLICHT FÜR BÜCHER UND AUFZEICHNUNGEN AUS 2003:** Zum 31.12.2010 läuft die 7-jährige Aufbewahrungspflicht für Bücher, Aufzeichnungen, Belege und Geschäftspapiere für das Jahr 2003 aus. Diese können ab 1.1.2011 vernichtet werden. Eine längere Aufbewahrung kann bei anhängigen Verfahren, bei Unterlagen betreffend Grundstücke (12 Jahre), für die USt-Erstattung oder für Garantien nötig sein.

**SPENDEN AUS DEM BETRIEBSVERMÖGEN** für bestimmte Zwecke wie Wissenschaft, Forschung, Mildtätigkeit, Armutsbekämpfung, Hilfe in Katastrophenfällen sind bis zu max. 10% des Vorjahresgewinnes steuerlich absetzbar, wenn sie an bestimmte begünstigte Organisationen gezahlt werden.

**VORSTEUERABZUG BEI INVESTITIONEN DURCH USt-OPTION:** Agrar, Forst – Sichern Sie sich bei hohen Investitionen trotz Einkommensteuer-Pauschalierung den Vorsteuerabzug. Anträge auf USt-Option für 2010 sind spätestens bis zum 31.12.2010 einzureichen – es handelt sich um eine nicht verlängerbare Fallfrist!

**HALBJAHRESABSCHREIBUNG AUSNUTZEN!** Erfolgt die Inbetriebnahme noch kurz vor dem Jahresende 2010, steht – bei Gewinnermittlung nach dem Kalenderjahr – noch eine Halbjahres-Abschreibung (AfA) im Jahr 2010 zu.

**GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER** bis maximal € 400 (exkl. USt sofern Vorsteuerabzugsberechtigung besteht) können im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgesetzt werden.

### ... für die Lohnverrechnung

**€ 186 LOHNSTEUERFREIE AUFWENDUNGEN** (Weihnachts-) Geschenke sind pro Arbeitnehmer und Jahr innerhalb eines Freibetrages von € 186 jährlich lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei, wenn es sich um Sachzuwendungen handelt (z.B. Warengutscheine, Goldmünzen, Autobahnvignetten).

**€ 365 LOHNSTEUERFREIE AUFWENDUNGEN** für Betriebsveranstaltungen. Dabei müssen alle Betriebsveranstaltungen des ganzen Jahres zusammengerechnet werden. Ein eventueller Mehrbetrag ist steuerpflichtiger Arbeitslohn.

**€ 300 STEUERFREIE ZUKUNFTSSICHERUNG** für die Bezahlung von Prämien für Lebens(Kranken-/Unfall)versicherungen (einschließlich Zeichnung eines Pensions-Investmentfonds) für alle Arbeitnehmer oder bestimmte Gruppen. Empfehlung: Bei monatlichen Zahlungen der Prämie erhöht sich auch das Jahressechstel.

### ... für Arbeitnehmer

**RÜCKERSTATTUNG VERSICHERUNGSBEITRÄGE:** Wer im Jahr 2007 aufgrund einer Mehrfachversicherungspflicht (z.B. zwei Dienstverhältnisse) über die Höchstbeitragsgrundlage hinaus Versicherungsbeiträge geleistet hat, kann sich die Kranken-, Pensions- und Arbeitslosenversicherungsbeiträge noch bis zum 31.12.2010 rückerstatten lassen.

**DIFFERENZVORSCHREIBUNGSANTRAG:** Wer neben seiner unselbstständigen Tätigkeit noch eine selbstständige Tätigkeit (z.B. GSVG-Pflicht oder auch SVA der Bauern) ausübt und mit den insgesamt zu zahlenden Sozialversicherungsbeiträgen über die Höchstbeitragsgrundlage kommt, sollte einen Antrag auf Differenzvorschreibung stellen, um von vornherein eine Mehrzahlung zu vermeiden.

**ARBEITNEHMERVERANLAGUNG 2005:** Wer Werbungskosten, Sonderausgaben oder außergewöhnliche Belastungen geltend machen will, hat dafür 5 Jahre Zeit. Mit 31.12.2010 endet die Frist für die Abgabe der Arbeitnehmerveranlagung 2005.